



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'action sociale SASoc
Kantonales Sozialamt KSA

Verzeichnis der SHG-Richtlinien und -Verfahren

Feuerwehrsteuer

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

Quartals-Sendung Nr. 73, 25.10.1999

Entscheid des Kantonsgerichts vom 14. Dezember 2005, Sache 4F 05 59

Art. 3 Abs. 2 Bst. e, Zuständigkeitsgesetz, 24.06.1977, SR 851.1

Grundsatz

Die Feuerwehrersatzabgabe ist keine Sozialhilfeleistung, egal, ob es sich um eine Steuer, eine Ersatzabgabe oder einen Ersatzbeitrag handelt.

Tipp

Wenn Sie Fragen haben, konsultieren Sie das Gemeindereglement; dieses kann eine Befreiungsklausel enthalten.